

nous faut pas le vivre au passé, ce qui nous oblige à savoir faire table rase des rancunes et des ressentiments. Dès lors, il importe que soit affirmé et affermi le consensus entre Jurassiens, surtout que le processus de normalisation politique y trouve plus largement son compte. Ce sera la plus sûre manière de dominer le présent et, assurément, de forger l'avenir de notre jeune Etat.

En plus, il est prépondérant que tout soit mis en œuvre afin de créer le climat d'apaisement qui devrait permettre d'effacer les séquelles d'un passé douloureux, étant bien entendu qu'il n'est pas possible de construire solidement tant que règne la haine ou la soif de vengeance. Pour le dernier-né des cantons suisses, il est indispensable de posséder l'énergie et les ressources morales nécessaires afin de pouvoir résoudre les problèmes auxquels il devra faire face.

La majorité du Parlement jurassien a voulu que soit soumise à l'Assemblée fédérale l'initiative qui, en ce moment, retient notre attention. La philosophie politique de laquelle je m'inspire m'invite à mettre en pratique le principe qui veut que la décision de la majorité soit respectée. Partisan de la démocratie, j'en accepte les règles. En conséquence, il importe de respecter la décision prise par la majorité, même si, à l'origine, on a pu nourrir une autre opinion. D'ailleurs, l'expérience de la vie m'a appris que pour vraiment être crédible il faut que ce que l'on dit trouve concrètement son prolongement dans ce que l'on fait. A cet effet, il est nécessaire qu'il y ait rapport de conformité entre la pensée et l'acte qui en découle.

Je conclus. Considérant que la décision prise par le Parlement jurassien est l'expression de la majorité des représentants du peuple de l'Etat du Jura; considérant que les effets engendrés par le geste d'apaisement renforceront l'esprit de fraternité et de solidarité, contribuant ainsi à la bonne marche du dernier-né des cantons suisses; considérant que le fait de passer l'éponge sur des événements douloureux, provoqués par les délits commis dans le cadre de la question jurassienne, affermira le consensus entre les gens du Jura, toutes tendances politiques associées, et favorisera la mise en pratique d'une indispensable normalisation; considérant que la demande d'amnistie présentée par le gouvernement jurassien répond à des raisons qui servent strictement l'intérêt général, je donnerai suite à l'initiative déposée par la République et canton du Jura. Je vous invite à en faire de même.

Andermatt, Berichterstatter: Ich glaube, Frau Bühler hat richtig gesagt, wenn sie erwähnte: einziges Kriterium für die Beurteilung dieses Begehrens ist das öffentliche Interesse. Dies war auch die Meinung der Kommission. In diesem Sinne wurde auch in der Kommission diskutiert.

Was liegt nun im öffentlichen Interesse? In erster Linie liegt im öffentlichen Interesse ein gutes Verhältnis der übrigen Schweiz zu diesem neuen Kanton Jura. Ich glaube, dass wir hier sagen dürfen, dass die gesamte Schweiz nun zu einer guten Zusammenarbeit mit diesem neuen Kanton Jura und mit seiner sympathischen Bevölkerung mit der Abstimmung sich bereit erklärt hat. Diese Bereitschaft hat sie im Laufe der letzten Jahre durch die Zusammenarbeit immer wieder bezeugt.

Was ist weiterhin öffentliches Interesse? Ich würde meinen: Es sind dabei unsere rechtsstaatlichen Institutionen zu beachten, und es sind dabei auch unsere Gesetze zu beachten. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass diese gewahrt werden, und – andere haben das auch schon gesagt –: Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Straftaten geahndet werden, bestraft werden.

Im öffentlichen Interesse liegt auch, nichts zu unternehmen, was zu irgendwelchen neuen Straftaten Anlass geben könnte. Ich bin durchaus der Meinung, dass wir hier nicht die speziellen Verhältnisse des Kantons Jura zu beachten haben, sondern es könnten durch eine Amnestiegewährung andernorts in der Schweiz bei anderen Gelegenheiten, in anderen Zusammenhängen Gewalttaten verübt werden, die ebenfalls eine Amnestie nach sich ziehen müssten.

Ich verstehe die beiden Kollegen des Kantons Jura in ihrer Argumentation. Ich muss Ihnen aber trotzdem beantragen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen und die Amnestie abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Dagegen	11 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

85.003

Autobahnzusammenschluss bei Genf. Abkommen mit Frankreich

Raccordement des autoroutes près de Genève. Accord avec la France

Botschaft und Beschlussentwurf vom 20. Februar 1985 (BBI I, 953)
Message et projet d'arrêté du 20 février 1985 (FF I, 937)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Cavelty, Berichterstatter: Das vorliegende Abkommen bildet die Grundlage für den Zusammenschluss der schweizerischen und der französischen Autobahn im Raum Genf. Die Verbindung wird durch den Bau eines Brückenbauwerks von 377 Metern Länge über schweizerischem und französischem Gebiet geschaffen. Das Abkommen regelt die Einzelheiten betreffend den Bau und den Betrieb des Werkes. Für den Bau des Werkes können sich gleicherweise schweizerische und französische Firmen bewerben. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Autobahnbrücke Teil einer französischen Autobahn. Die Kosten des Baus und der kapitalisierte Unterhalt werden im Verhältnis der Länge des Werks auf den beiden Staatsgebieten aufgeteilt, nämlich 63 Prozent entfallen auf die Schweiz und 37 Prozent auf Frankreich. Vorgesehen sind noch zwei weitere Abkommen, nämlich eines betreffend die Grenzregulierung mit Frankreich und eines betreffend die Grenzabfertigungsanlage. Der Zusammenschluss der schweizerischen und französischen Autobahnen wird eine wesentliche Erleichterung für den bestehenden und vielfach überlasteten Strassenverkehr zwischen dem Kanton Genf und Frankreich bringen.

Das Abkommen dient nicht nur dem regionalen Verkehr, sondern auch dem internationalen Durchgangsverkehr. Die Verkehrskommission stellt einstimmig folgende Anträge:

1. Auf den Beschluss sei einzutreten.
2. Das Abkommen sei zu genehmigen und der Bundesrat zu ermächtigen, das Abkommen zu ratifizieren.
3. Dieser Beschluss sei dem fakultativen Staatsvertragsreferendum für unbefristete und unkündbare Verträge zu unterstellen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

85.011

Europarat. Bericht des Bundesrates
Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral

Bericht des Bundesrates vom 4. März 1985 (BBI I, 973)
Rapport du Conseil fédéral du 4 mars 1985 (FF I, 957)

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

85.013

Delegation beim Europarat. Bericht
Délégation auprès du Conseil de l'Europe.
Rapport

Herr **Gadient** unterbreitet im Namen der Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat den folgenden schriftlichen Bericht (texte français voir *Bulletin officiel du Conseil national*, session d'été 1985):

Bericht über die 36. ordentliche Session
der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

1. Einleitung

Die Schweizer Parlamentarierdelegation beim Europarat berichtet im folgenden über ihre Tätigkeit während der 36. ordentlichen Session der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, die in drei Teilsessionen (zwischen Mai 1984 und Anfang Februar 1985) in Strassburg tagte. Die jährlich wiederkehrende Sommersession fand in Oslo statt. Die Schweizer Delegation setzte sich während der Berichtszeit wie folgt zusammen:

Nationalrat: Butty (Vizepräsident), Cantieni, Dupont, Morf, Müller-Aargau, Pini, Riesen-Fribourg, Sager;

Ständerat: Debétaz, Gadient (Präsident), Dreyer, Weber-Solothurn.

Zu Beginn der Frühjahrssession 1984 wählte die Versammlung Ständerat Debétaz zu einem der 13 Vizepräsidenten für die Dauer der 36. Session; er wurde ebenfalls Präsident der Kommission für Wirtschafts- und Entwicklungsfragen. Nationalrat Pini wurde Präsident der auf seine Initiative ins Leben gerufenen Unterkommission für Beschäftigungsfragen der Kommission für Sozial- und Gesundheitsfragen; die Nationalräte Butty und Dupont wurden zu Vizepräsidenten der Reglements- bzw. der Budgetkommission ernannt.

Unser Bericht würdigt einleitend die während der Berichtszeit eingetretenen wichtigen Entwicklungen im europäischen Integrationsbereich. Im Anhang sind die seit dem letzten Bericht zur Unterschrift und Ratifikation neu aufgelegten europäischen Konventionen und die wichtigsten im

Laufe der 36. Session von der Versammlung verabschiedeten Geschäfte aufgelistet.

Der Bundesrat legt Ihnen heute zum erstenmal – als Resultat unserer Motion vom letzten Sommer – einen ergänzenden Bericht über seine Tätigkeit im Europarat vor. Wir erwarten von dieser Neuerung nicht nur eine bessere Information für das Parlament in diesem Bereich, sondern auch einen Anreiz für lebhaftere Diskussionen.

Wir bitten Sie, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

2. Entwicklungen im Bereich der Europäischen Gemeinschaft und ihre Auswirkungen auf den Europarat

In die Berichtszeit fällt als wahrscheinlich wichtigstes Ereignis die am 9. April 1984 in Luxemburg von den Handelsministern der EG- und EFTA-Länder – in der Form einer gemeinsamen Erklärung – bekräftigte Absicht zur Schaffung eines dynamischen und homogenen europäischen Wirtschaftsraumes. Das Luxemburger Treffen, das erste seiner Art, stellt eine politische Wende dar. In der gemeinsamen Erklärung anerkennt die Europäische Gemeinschaft zum ersten Mal offiziell die besondere Qualität der Beziehungen zwischen den beiden europäischen Wirtschaftsgruppen. Die darin gesteckten Ziele sind ambitiös und bedürfen zu ihrer Verwirklichung auf beiden Seiten intensiver Kleinarbeit und grosser Geduld.

Die Erklärung von Luxemburg stellt auch «Konsultationen, Kontakte oder Informationsaustausch über Arbeitsbedingungen, sozialen Schutz, Kultur, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Fremdenverkehr und geistiges Eigentum unter Berücksichtigung der Arbeit in anderen internationalen Gremien, insbesondere dem Europarat, und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten» in Aussicht. In diesen Bereichen leistet der Europarat heute schon einen massgeblichen Beitrag zur europäischen Zusammenarbeit. Er sollte diese Gelegenheit benützen, diesen vermehrt hervorzuheben und wenn nötig zu intensivieren.

Am 8. Mai 1984, also knapp einen Monat nach dem Luxemburger Treffen, verabschiedete die Parlamentarische Versammlung eine Entschliessung betreffend die Tätigkeit der EFTA. Darin gibt sie ihrer Überzeugung Ausdruck, dass angesichts der engen Verflechtung der westeuropäischen Volkswirtschaften eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftslage nicht mehr allein durch nationale Bemühungen erreicht werden kann, sondern dass eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft nötig ist. In der gleichen Entschliessung lädt die Versammlung die EFTA als Organisation sowie die einzelnen EFTA-Länder ein, den Europarat in verstärkter Masse als politisches Forum zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EFTA-Ländern und der Europäischen Gemeinschaft zu nutzen.

Das Ministerkomitee verabschiedete im November 1984 eine Entschliessung betreffend die Erweiterung und Vertiefung des politischen Dialoges innerhalb des Ministerkomitees. Davon erwartet man eine bessere Übereinstimmung unter den Mitgliedstaaten betreffend internationale Fragen im allgemeinen und Fragen der europäischen Zusammenarbeit im besonderen. Auch die Annahme von Massnahmen im Hinblick auf die Lösung allgemeiner europäischer Probleme sowie die Erbringung von Beiträgen zur Lösung von Problemen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates soll dadurch erleichtert werden. Im Endeffekt soll der innere Zusammenhang des demokratischen Europas gefestigt und seine Stimme vermehrt überall in der Welt gehört werden. Diesem Ziel diente auch das Sonderministertreffen, zu dem Aussenminister Genscher seine Kollegen als Präsident des Ministerkomitees während der Wintersession 1985 der Parlamentarischen Versammlung eingeladen hatte. Die Minister führten dabei einen informellen Gedankenaustausch über die Ost-West-Beziehungen, Lateinamerika und den Nahen Osten.

Im Frühjahr verabschiedete das Ministerkomitee eine Entschliessung betreffend die Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft. Ziel ist ein flexibles Informations- und Kon-

Autobahnzussammenschluss bei Genf. Abkommen mit Frankreich

Raccordement des autoroutes près de Genève. Accord avec la France

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.003
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1985 - 17:00
Date	
Data	
Seite	318-319
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 624

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.